



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Arnsberg, 14. Oktober 2023

Nr. 41

### Inhalt:

#### **B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

##### Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zur UVP-Pflicht des Straßenbahnvorhabens „Nachträgliche Überdachung des Ausgangs am Stadtbahnbahnhof Dt. Bergbaumuseum, Ausgang Nord-West auf der Straßenbahnlinie U35“ S. 477

#### **C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

Einladung Nr. 6 zur Sitzung der Verbandsversammlung des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes am Freitag, 20. Oktober 2023, 12:15 Uhr,

Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, Großer Sitzungssaal – 1.601 S. 478 – Aufgebot der Sparkasse Bochum S. 478 + S. 479 – Aufgebot der Sparkasse Hattingen S. 479 – Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen S. 479 – Aufgebot der Herner Sparkasse S. 479 – Kraftloserklärung der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden S. 479 – Aufgebot der Sparkasse Siegen S. 479

#### **E Sonstige Mitteilungen**

Auflösung eines Vereins S. 480

## **B** Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

### **BEKANTTMACHUNGEN**

#### **623. Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zur UVP-Pflicht des Straßenbahnvorhabens „Nachträgliche Überdachung des Ausgangs am Stadtbahnbahnhof Dt. Bergbaumuseum, Ausgang Nord-West auf der Straßenbahnlinie U35“**

Bezirksregierung Arnsberg      Arnsberg, 5. 10. 2023  
25.17.20-003/2023-001

Das Tiefbauamt - Abteilung Stadtbahn und Konstruktiver Ingenieurbau - der Stadt Bochum beantragt gemäß §§ 28, 9 Personenbeförderungsgesetz die Genehmigung für die nachträgliche Überdachung des Ausgangs am Stadtbahnbahnhof Dt. Bergbaumuseum, Ausgang Nord-West auf der Straßenbahnlinie U35.

Aus Gründen des Wetterschutzes und zur Steigerung des Komforts der Fahrgäste soll der Ausgang des Stadtbahnbahnhofes Dt. Bergbaumuseum, Ausgang Nord-West, auf der Straßenbahnlinie U35 nachträglich überdacht werden.

Die Systemstruktur der Überdachung sieht eine Überdachung des gesamten Stadtbahnausganges mit einer Stahl-Glas-Konstruktion aus sich wiederholenden Bauelementen vor. Im Wesentlichen besteht die Konstruktion aus drei Quer-, zwei Längs-, und einem horizontal liegenden Dachrahmen.

Das Dach selbst, welches aus einem Tragwerkrost mit annähernd quadratischem Raster und aufgeständerter Verglasung besteht, liegt auf dem Dachrahmen auf.

Gemäß der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 12.02.1990, in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.03.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert worden ist, ist das Vorhaben unter Ziffer 14.11 „Bau einer Bahnstrecke für Straßenbahnen, Stadtschnellbahnen in Hochlage, Untergrundbahnen oder Hängebahnen im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes, jeweils mit den dazugehörenden Betriebsanlagen“ einzuordnen.

Nach § 7 Abs. 1 UVPG ist für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Plangenehmigungsverfahrens auf der Grundlage der von der Vorhabenträgerin vorgelegten Unterlagen und unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 28.04.2022.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die Feststellung beruht im Wesentlichen auf den folgenden **Kriterien**:

#### 1. Merkmale des Vorhabens

Das Vorhaben erstreckt sich über eine Fläche von ca. 75 m<sup>2</sup>. Die geplante Dachkonstruktion für den Stadtbahnausgang wird auf die bereits vorhandene Stahlbetonbrüstung des Stadtbahnhofs gestellt. Zur Errichtung der Maßnahme werden somit keine neuen, unversiegelten Flächen in Anspruch genommen.

#### 2. Standort des Vorhabens

Das geplante Vorhaben fügt sich in die örtliche Bebauung ein und ist planungsrechtlich unbedenklich.

Aus naturschutzrechtlicher Sicht sind mit dem Bauvorhaben keine Eingriffe in die Natur und Landschaft verbunden. An den Vorhabenbereich angrenzende Bäume sind während der Baumaßnahme vor Beeinträchtigungen bzw. Schäden zu schützen.

#### 3. Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien nach der Anlage 3 zum UVPG zu beurteilen. Die Beurteilung hat ergeben, dass durch die beantragte bauliche Maßnahme des Tiefbauamtes – Abteilung Stadtbahn und Konstruktiver Ingenieurbau – der Stadt Bochum keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen ausgelöst werden. Gemäß § 5 Abs. 1 UVPG wird hiermit festgestellt, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG bedarf.

Die Feststellung des UVP-Verzichts ist gemäß § 5 Abs. 3 S. 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die gemäß § 5 Abs. 2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Im Auftrag

gez. Ittermann

(341) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 477



## **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

### **624. Einladung Nr. 6 zur Sitzung der **Verbandsversammlung des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes** am **Freitag, 20. Oktober 2023, 12:15 Uhr,** **Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Str. 26,** **40822 Mettmann, Großer Sitzungssaal – 1.601****

EKOCity Abfallwirtschaftsverband Bochum, 5. 10. 2023

#### **Tagesordnung**

##### **I. Beschlussangelegenheiten**

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Bestellung einer/eines Delegierten zur Mitzeichnung der Niederschrift (§ 9 Absatz 4 der Verbandssatzung)
3. Abberufung des bisherigen Mitglieds und Bestellung eines Mitglieds auf Vorschlag der Stadt

Remscheid für den Verbandsrat des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes

4. 8. Änderungssatzung zur Satzung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity
5. Entschädigungssatzung des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes i. V. m. der Anpassung des Sitzungsgeldes
6. Anpassung der Geschäftsordnung für die Gremien des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes
7. Änderungssatzung über die Abfallentsorgung des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes
8. Veranlagungsregeln des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes
9. Verbandsbeiträge 2024 des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes
10. Wirtschaftsplan 2024 des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes
11. Vorschlag zur Bestellung eines Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2023 des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes und Versand der Prüfberichte

##### **II. Berichtsangelegenheiten**

1. Sachstand Kreis Siegen-Wittgenstein
2. Überlegungen zur abfallwirtschaftlichen Weiterentwicklung des Verbandes und Prüfung auf ökologische Potentiale
3. Entwicklung Markt und Wettbewerb
4. Wirtschaftliche Lage
5. Stoffströme

##### **III. Verschiedenes**

Termine 2024: 3. Mai und 11. Oktober  
(Recklinghausen und Wuppertal)

Dr. Peter Reinirkens

Vorsitzender der Verbandsversammlung

(211) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 478

##### **625. A u f g e b o t d e r S p a r k a s s e B o c h u m**

Der Gläubiger der Sparbücher Nrn. DE25 4305 0001 0342 2751 04 und DE57 4305 0001 0342 6898 82 hat das A u f g e b o t b e a n t r a g t .

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre der Guthaben angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbücher Nrn. DE25 4305 0001 0342 2751 04 und DE57 4305 0001 0342 6898 82 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 15.01.2024, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten A u f g e b o t s t e r m i n seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparkassenbücher erfolgen wird.

E 86/23

Bochum, 28.9.2023

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 478

**626. Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger der SparkassenbücherPlus Nrn. DE97 4305 0001 0302 7714 31 und DE33 4305 0001 0318 2680 42 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre der Guthaben angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten SparkassenbücherPlus Nrn. DE97 4305 0001 0302 7714 31 und DE33 4305 0001 0318 2680 42 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 15.01.2024, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der SparkassenbücherPlus anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der SparkassenbücherPlus erfolgen wird.

G 87/23

Bochum, 28.9.2023

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 479

**627. Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger des SparkassenbuchesPlus Nr. DE41 4305 0001 0347 1742 86 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten SparkassenbuchesPlus Nr. DE41 4305 0001 0347 1742 86 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 15.01.2024, 10.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des SparkassenbuchesPlus anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des SparkassenbuchesPlus erfolgen wird.

N 88/23

Bochum, 28.9.2023

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 479

**628. Aufgebot der Sparkasse Hattingen**

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 420 146 342 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 28.09.2023

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 479

**629. Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen**

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 303 941 520 ausgestellt von der Sparkasse Hattingen hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 27.9.2023

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 479

**630. Aufgebot der Herner Sparkasse**

Wir bieten folgende Sparbücher mit den Kontonummern 307 181 776 und 307 173 153 auf. Die Inhaber der Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Herne, 2. 10. 2023

Herner Sparkasse

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 479

**631. Kraftloserklärung der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden**

Das Sparkassenbuch Nr. 305 568 057 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird hiermit für kraftlos erklärt.

Olpe, 22.09.2023

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D Kohlmeier gez. W. Rücker

(45) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 479

**632. Aufgebot der Sparkasse Siegen**

Das Aufgebot des nachstehend aufgeführten Sparkassenbuches wurde beantragt:

Konto-Nr.: 347 300 139

Der Vorstand hat dem Antrag stattgegeben.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens bis zum 27. 12. 2023 gegenüber dem Sparkassenvorstand seine Rechte geltend zu machen und das Buch vorzulegen. Geschieht dies nicht, wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Siegen, 26. 9. 2023

Sparkasse Siegen

gez. Unterschrift

(67) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 479

## **E** Sonstige Mitteilungen

---

### **Auflösung eines Vereins**

Der Spieleuteverein „Gut Spiel 1903 e.V.“, eingetragen beim Amtsgericht Dortmund unter VR 2467, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Klaus Otto Walter, Harpener Hellweg 466, 44894 Bochum,  
Andreas Uwe Hoffmann, Kesselborn 8, 44379 Dortmund.

(33)

---

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: [amtsblatt@bra.nrw.de](mailto:amtsblatt@bra.nrw.de) zu richten.  
Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,

bis 300 mm = 0,30 € pro mm,

über 300 mm = 0,29 € pro mm.

---

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

**Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:**

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

**Einzelstücke** werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:



Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · [amtsblatt@becker-druck.de](mailto:amtsblatt@becker-druck.de)

Weitere Infos, auch zum eMail-Abo: <https://becker-druck-verlag.de/amtsblatt/>